

Koordinationsstelle für Künstlernachlässe Schweiz
***Summary* des Grundlagenpapiers zur Realisierung**

von
Franz-Josef Sladeczek

15. April 2015

Einführung

Im Auftrag von vier namhaften Förderstiftungen der Schweiz – der Sophie und Karl Binding Stiftung, der Ernst Göhner Stiftung, der Landis & Gyr Stiftung und der UBS Kulturstiftung – entstand im Frühjahr 2015 ein Grundlagenpapier zur **Schaffung einer Koordinationsstelle für Künstlernachlässe** in der Schweiz. Das Papier sollte zum Leistungsprofil der ab 2016 neu zu schaffenden Koordinationsstelle sowie zu deren Rechtsform, Positionierung, Anbindung und Finanzierung referieren.

Dahinter steht die erklärte Absicht seitens der Förderstiftungen, die Koordinationsstelle ab 2016 (möglicherweise mit einem Vorlauf in der zweiten Hälfte 2015) in den nächsten 4 bis 5 Jahren finanziell »anzuschieben«. Dies mit dem Ziel, dass eine solche Einrichtung für Künstlernachlassfragen künftig ein **fester Bestandteil der Kulturförderung unseres Landes** sein sollte, mit Verankerung in allen Sprachräumen.

Wie wichtig die Projektinitiative seitens der Förderstiftungen ist, zeigt sich in der jüngsten Kulturbotschaft 2016 – 2020, die keine konkreten Zielvorgaben hinsichtlich der Künstlernachlassfrage enthält. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen hierfür wären heute schon gegeben.

Hier im Folgenden sind die Eckpunkte des ambitionierten Projekts zusammengefasst. Informiert wird zunächst über Künstlernachlassfragen im Allgemeinen, über die Situation in den deutschsprachigen Ländern Deutschland, Österreich und der Schweiz und über die existierenden Entwicklungen und Realisierungsformen als Modelle der Nachlassarchivierung. Im *Teil B* werden die Parameter der Koordinationsstelle für Künstlernachlässe erläutert und im *Teil C* zusammenfassend die Besonderheiten dieser neuen Einrichtung herausgestellt.

A. Die Künstlernachlassfrage: Zur Situation in den deutschsprachigen Ländern

Das öffentliche wie private Engagement zur Sicherung des Künstlerwerks steht reziprok zu dem seiner Förderung. Sämtliche »Akteure des Kunst- und Kulturbetriebes« – Galerien und Museen, kommunale und staatliche Kultureinrichtungen, Hochschulen und Akademien, Verbände und Vereine – engagieren sich unablässig in der Kunst- und Künstlerförderung.

Indem der Fokus derart stark auf die Kunstförderung gerichtet ist, geraten nachsorgliche Fragen um das Künstlerwerk zusehends in Vergessenheit. »Es gibt immer mehr Künstler, immer mehr Kunst – und immer weniger Erben, die damit umgehen können«, meint zutreffend Karin Lingl, Geschäftsführerin der Stiftung Kunstfonds in Bonn.

1. Die private Hand und die Rolle der Museen

Die ungewisse Situation in Bezug auf die Kunsthinterlassenschaften ist mittlerweile zu einer großen Belastung und Herausforderung für die Kunstschaffenden und deren Erben geworden, die im Hinblick auf deren Sicherung oft nicht bewandert sind. Häufig führt für sie der erste Weg ins Museum. Doch die Museen winken hier in der Regel ab: »In den meisten Fällen«, so Markus Landert, Direktor vom Kunstmuseum Thurgau, »wird ein Schenkungsangebot von Nachlässen freundlich aber bestimmt abgelehnt.«

2. Nachlassarchive als Alternative

Künstlernachlässe in Museen sind weder eine Option noch eine Alternative. Museen übernehmen – neben der Funktion des Bewahrens, Erforschens und Vermitteln – vor allem die

Aufgabe des *Sammelns*. Sie setzen Schwerpunkte in der Sammeltätigkeit und suchen hierüber auch ihre eigentliche Funktionstätigkeit – Bewahren, Forschen, Vermitteln – auszuüben. Ihre primäre Aufgabe liegt aber eindeutig nicht in der Nachlasssicherung.

Aus der Notlage, sich der vielfach verwaisten Künstlernachlässe anzunehmen, sind – zumeist aus privater Initiative – verschiedenenorts Nachlassarchive entstanden. Die Künstlernachlassarchive verstehen sich als ›Depot zwischen Atelier und Museum‹ und sind zu dem Zwecke geschaffen worden, das Gedächtnis an die Kunstschaffenden und an ihr Œuvre im Sinne des Kunsterbes wach zu halten.

Von den Nachlassarchiven in Deutschland seien hier stellvertretend genannt (in Klammern das Jahr der jeweiligen Gründung): Die Institution *Deutsches Kunstarchiv* in Nürnberg (1964 als ›Archiv für Bildende Kunst‹ gegründet und 2008 in ›Deutsches Kunstarchiv‹ umbenannt), das *Kunst Archiv Darmstadt* (1984), der Verein *Forum für Künstlernachlässe* in Hamburg (2003), die Stiftung *Rheinisches Archiv für Künstlernachlässe* (RAK) in Bonn/Bad Godesberg (2007), das *Archiv für Künstlernachlässe der Stiftung Kunstfonds* (2010) in Pulheim bei Köln und der *Verein Private Künstlernachlässe im Lande Brandenburg* (2013).

Für *Österreich* gilt es in erster Linie die Dokumentationsstelle im Museum und Schloss Belvedere in Wien zu erwähnen, die seit 1903 Informationen zu mehr als 20'000 Künstlerinnen und Künstlern verwaltet. Mehrheitlich handelt es sich um dokumentarische Nachlässe und Teilnachlässe von Kunstschaffenden, die über eine Online Datenbank abrufbar sind. Nachlassarchive, die sich des Œuvres annehmen, gibt es, soweit ersichtlich, bislang noch nicht in Österreich.

In der *Schweiz* wurden seit den 1950er Jahren verschiedene öffentliche Einrichtungen initiiert, in denen man sich im Speziellen oder auch nur partiell Nachlässen von Kunstschaffenden angenommen hat. Genannt seien hier das *Schweizerische Kunstarchiv* in Zürich (1950er Jahre mit Gründung des Schweizerischen Instituts für Kunstwissenschaft), die *Fotostiftung Schweiz* in Winterthur (1971), die *Paul Sacher Stiftung* für Musik in Basel (1973), das *Schweizerische Literaturarchiv* in Bern (1991), die Institution *Memoriav* für Audiovisuelles Kulturgut (1995) und die *Swiss Graphic Design Foundation* für Gebrauchsgrafik in Zürich (2009).

Institutionen, welche sich hierzulande ausschliesslich dem Werknachlass visueller Kunstschaffender angenommen haben, sind äusserst rar. Dies wohl auch deshalb, weil die Nachlasspflege besondere Anforderungen und Voraussetzungen in räumlicher wie logistischer Hinsicht einfordert. Die zumeist auf Privatinitiative entstandenen Nachlassarchive, wie das *ArchivArte* in Bern (1998), die *Fondation Atelier d'artiste* (2004) in Chexbres oder das *Art Dock* (2013) in Zürich, suchen durch regelmässige Verkaufsausstellungen, Versteigerungen und Katalogpublikationen auf die Kunsthinterlassenschaften aufmerksam zu machen und so dem Vergessenwerden entgegenzuwirken.

Diese Œuvre-Archive unterscheiden sich deshalb auch vom Schweizerischen Kunstarchiv, das primär auf die Archivierung des dokumentarischen Nachlasses von Kunstschaffenden ausgerichtet ist (Skizzen, Entwürfe, Korrespondenzen u.a.m.).

In Bezug auf die Werknachlassbetreuung der bildenden resp. visuellen Künste in der Schweiz fehlt eine übergeordnete Nachlasslösung nationalen Zuschnitts. Mit der Schaffung einer Koordinationsstelle für Künstler-Vor- und -Nachlässe könnte diesbezüglich sinnvoll Abhilfe geboten werden.

B. Konzept zur Schaffung einer Koordinationsstelle für Künstler-Vor- und -Nachlässe

Die Einrichtung einer Koordinationsstelle für Künstlernachlässe wäre, soweit bislang ersichtlich, *einzigartig* im deutschsprachigen Raum. Für die Kunstschaffenden in der Schweiz und deren Erben entstünde erstmals eine *Anlaufstelle zu Kunstnachlassfragen*, womit den Direktbetroffenen die Möglichkeit eröffnet würde, an sinnvollen Konzepten und Entscheidungsfindungen für die Regelung der Werkhinterlassenschaft zu arbeiten.

Erklärtes Ziel der neuen Koordinationsstelle muss es sein, die Kunstschaffenden dahingehend zu sensibilisieren, dass Entscheidungen in Bezug auf die Kunstweitergabe nicht zu spät angegangen werden dürfen. Das künstlerische Schaffen ist und bleibt zentral. Gleichwohl bedeutend sind frühzeitige Überlegungen zu Fragen der künftigen Werkregelung – sowohl für den Künstler und seine Reputation als auch für die Erben.

1. Bestimmung und Zielgruppe

1.1 Bestimmung: Zu den drei Kernkompetenzen der Koordinationsstelle

Die Koordinationsstelle für Künstlernachlässe würde zwar eigenständig operieren, aber sie stünde in engem Verbund mit weiteren Kooperationen. Ihre Aufgabenbereiche würden die folgenden *drei Kernkompetenzen* umfassen:

1. Sie wäre in erster Instanz eine *neutrale und praxisorientierte Beratungsinstanz* in Vor- und Nachlassfragen. An die Koordinationsstelle können sich Kunstschaffende wie auch deren Nachlasshalter mit Fragen bezüglich der Verwaltung und Regelung eines Künstlervor- oder Künstlernachlasses wenden. Sie erhalten Antworten auf Fragen wie: Wo liegen die Prioritäten in der Werkverwaltung? Welche Strategien sind kurz- und mittelfristig, welche langfristig anzugehen? Wie steht es mit der Inventarisierung? Existieren Datenerfassungsprogramme für die Werkerfassung in Eigenregie? Welche externen Supporte gibt es hierzu (z.B. durch Personen/Firmen mit entsprechenden Inventarisierungsprogrammen oder von Studierenden einer Hochschuleinrichtung)? Was aus dem Werk ist erhaltenswert und was weniger?
2. Die zweite Kernkompetenz beträfe die *mediale Präsenz* der Koordinationsstelle: Die eigene Webseite böte die Möglichkeit, zu einer *zentralen Austauschbörse* in Fragen der Kunstweitergabe zu werden und damit *nationale* Interessen wahrzunehmen. Über die à jour zu haltende und dreisprachige Internetplattform (D, F, I) können Kunstschaffende, deren Nachlasshalter und weitere Direktbetroffene umfassende Informationen und Hilfestellungen zu Nachlassfragen erhalten: sei es über Grundsatzpapiere (Infoblätter) zur Inventarisierung und Archivierung oder zu rechtlichen und steuerrechtlichen Belangen. Die Internetplattform würde über ein eigenes Anfrageportal und über ein Diskussionsforum verfügen, in die sich Gleichgesinnte mit Fragen einbringen und untereinander austauschen können.
3. Die dritte Kernkompetenz läge in der eigentlichen *Vermittlerfunktion*, also in der Werkvermittlung selbst. Über die Koordinationsstelle würden fortan Werkbestände aus dem Vor- und Nachlass an archivalische, museale oder verwandte öffentliche wie private Einrichtungen weitergegeben. Da sie in ihrer Ausrichtung neutral und unabhängig ist, kann sie auch hinsichtlich der Weitergabe resp. Vermittlung von Nachlassbeständen ohne Eigeninteressen agieren. In Bezug auf die Werkbestände selbst können diese gesamthaft

oder in Teilen entsprechenden Stellen zugeleitet werden. Für den dokumentarischen Nachlassbestand wäre in Abstimmung mit dem Schweizerischen Kunstarchiv jeweils zu prüfen, inwieweit eine Übernahme durch das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft in Zürich praktikabel erscheint.

Die von der Dienststelle offerierten Dienstleistungen sind in erster Linie *lösungs- und praxisorientiert*. Schwierige Sachverhalte müssen heruntergebrochen, also vereinfacht werden. Das grösste Problem stellt sich jeweils mit dem Umfang des Nachlasses, der in der Regel 2000 bis 3000 Werke umfasst. Hier gilt es seitens der Koordinationsstelle unterstützend zu wirken im Hinblick auf die Sichtung des Werkes, aber auch hinsichtlich der Klärung, was alles erhaltenswert sein könnte (v.a. zentrale Werke aus allen Schaffensperioden, archivalische Dokumentation), was sich verkaufen liesse (charakteristische Arbeiten, über die der Künstler bekannt geworden ist) und was verschenkt oder gar entsorgt werden sollte (weniger qualitative Arbeiten oder z.B. Entwürfe für nicht realisierte Projekte wie z.B. Kunst am Bau).

1.2 Zielgruppe

Zur Zielgruppe der Koordinationsstelle würden nicht nur die Kunstschaffenden zählen, sondern ebenso all jene, die in irgendeiner Form mit der Kunstweitergabe als Thema konfrontiert sind: Erben, Nachlasshalter, Nachlassverwalter, Nachlassberater, Banken, Vermögensverwalter, weitere inhaltlich Betroffene. Von Bedeutung könnte die schweizweit operierende Stelle aber auch für Archive, Bibliotheken, Museen und Sammler werden, die an einer temporären oder dauerhaften Weitergabe von Einzelwerken oder Werkblöcken aus einem Nachlassbestand interessiert sind.

2. Rechtsform und Ausrichtung

2.1 Rechtlicher Status

In Bezug auf den rechtlichen Status der Koordinationsstelle käme die Gründung eines gemeinnützigen Vereins oder einer Stiftung in Frage. Dem Vereinsvorstand bzw. dem Stiftungsrat sollten die Fachvertreter der vier Förderstiftungen, ein Repräsentant aus dem Expertenrat sowie Fachvertreter weiterer künstlerischer wie kultureller Organisationen (z.B. PH, SIK, SKV, visarte) angehören.

2.2 Eigenständigkeit mit Anbindung

Die Koordinationsstelle sollte zwar eigenständig, jedoch nicht ohne Verbund mit einer weiteren Organisation operieren. Denkbar ist eine Verbundlösung mit dem Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft, dem Berufsverband der visuell schaffenden Künstlerinnen und Künstler in der Schweiz (visarte), der Pro Helvetia (PH) oder dem Schweizer Kunstverein (SKV). Entsprechende Möglichkeiten sind vorgängig auszuloten.

3. Organisation

3.1 Geschäftsstelle und Standort

Da bei Koordinationsstellen die Beratung im Vordergrund steht, sollte ein gut erreichbarer Arbeitsplatz gewährleistet werden – am geeignetsten mit Öffnungszeiten auf Voranmeldung. Für die kleine Geschäftsstelle müsste kein ganzer Bürotrakt angemietet werden, sondern diese liesse sich gut auch einer bestehenden Bürogemeinschaft anschliessen, um vorhandene Infrastrukturen mitnutzen zu können.

3.2 Eigenständiger Webauftritt

Ein eigenständiger Webauftritt ist von Anfang an in den drei Landessprachen D, F, I anzustreben. Die Webseite müsste im Rahmen regelmässiger Aktualisierungen über den Beratungsservice im Speziellen, zu Nachlassorganisationen im In- und Ausland und deren Aktivitäten sowie über Tagungen und Publikationen zu Nachlassfragen informieren. Auch Hinweise zu bestehenden und aktuellen Inventarisierungsprogrammen oder allfälligen Inventarisierungskursen in Kooperation mit Dritten gehören in den Kontext turnusmässiger Bekanntmachungen auf der Webseite. Dazu zählen schliesslich auch Ankündigungen von Rechtsberatungen für Kunstschaffende oder deren Nachlasshalter, die von der Koordinationsstelle ebenso im Verbund angeboten würden.

3.3 Personal

Es ist von einem 100%igen Personalbestand auszugehen, vorzugsweise einer hauptamtlichen Arbeitskraft (60%) und einer Teilzeitassistentin (40%). Die Entlohnung könnte im Angestelltenverhältnis über den Verein oder im eigenständigen Mandatsverhältnis erfolgen.

3.4 Zusammenarbeit

Bereits darauf hingewiesen wurde, dass der Koordinationsstelle ein Expertenrat und Beirat zur Seite gestellt werden soll, welche diese ideell wie inhaltlich unterstützen sollen.

3.4.1 Expertenrat

Denkbar, ja wünschenswert wäre mittel- bis langfristig die Bildung eines Komitees für Nachlassfragen, das mit der Koordinationsstelle eng kooperiert. Dieser Expertenrat hat keine Exekutivaufgaben und auch keine Weisungsbefugnis, sondern ist ausschliesslich beratend tätig. Er würde aus einer Anzahl von Kunsthistorikern und Kunstsachverständigen bestehen, die der Koordinationsstelle Vorschläge für die Erhaltung und Archivierung von wichtigen Künstlernachlässen unterbreiten. Aufgrund ihrer jahrzehntelangen Beschäftigung mit Kunstschaffenden im Bereich Ausstellungen, Vermittlung, Vernetzung etc. sind hierfür die Mitglieder dieses Komitees, das sich aus Fachleuten der Deutsch-, West- und Südschweiz zusammensetzen sollte, bestens vorbereitet.

3.4.2 Beirat ohne exekutive Aufgaben

Neben dem Expertenrat ist auch die Einsetzung eines Beirates sinnvoll – auch dieser ohne exekutive Aufgaben, aber in beratender Funktion. Der vom Vereinsvorstand für die Dauer von vier Jahren gewählte Beirat übt seine Tätigkeit neutral und unabhängig aus. Er soll den Dialog unter allen Beteiligten fördern und mithelfen, Probleme frühzeitig zu erkennen. Der Beirat gibt Empfehlungen ab, hat aber dem Vorstand gegenüber keine Weisungsbefugnis. Er tritt mindestens einmal jährlich auf Einladung des Vorstands zusammen.

Dem Beirat angehören sollten zwischen drei und fünf Persönlichkeiten des kulturellen, wirtschaftlichen und/oder politischen Lebens, welche bereit sind, die Ziele und Aktivitäten des Vereins aktiv zu unterstützen. Denkbar wären hier Vertreterinnen und Vertreter der Konferenz der Kantonalen Kulturbeauftragten (KBK), der Städtekonferenz Kultur (SKK), des Bundesamtes für Kultur (BAK), der Parlamentarischen Gruppe (z.B. PG 43 Kultur) sowie generell Exponenten, die sich für die Belange des Vereins resp. der Koordinationsstelle stark machen.

C Fazit

Mit bedeutenden Initiativen engagiert man sich hierzulande intensiv für das Kunst- und Kulturerbe. Nur in Bezug auf die Kunstschaffenden selbst, namentlich die Vertreter der visuellen Künste in der Schweiz, existiert bis heute keine nachhaltige und koordinierte Einrichtung der Nachlasspflege.

Mit der *Koordinationsstelle für Künstlernachlässe* könnte etwas wirklich Sinnvolles entstehen und erstmals ein *Sprachrohr* für Kunstschaffende und deren Nachlassfragen geschaffen werden. Dies auch und gerade im Hinblick auf die weitere Ausbreitung dieser service public-Leistung in andere Landesteile und Sprachregionen, die seitens dieses Initialisierungsprojektes im Hinblick auf die spätere Finanzierung durch Bund, Kantone und ev. Dritte angestrebt wird. Dass private Förderstiftungen auch nach der Anschubphase die finanzielle Hauptlast für ein dauerndes Projekt tragen werden, ist aus heutiger Sicht eher auszuschliessen. Die Stiftungen sehen sich als Risikokapitalgeber für eine begrenzte Pionierphase eines innovativen Projekts von hoher Dringlichkeit.

Die jetzige Initiative seitens der vier Förderstiftungen kommt so gesehen denn auch zu einem denkbar passenden Zeitpunkt: Die neue Kulturbotschaft ist positioniert, so dass nun während der Geltungsdauer (2016 – 2020) das Thema ›Künstlernachlässe‹ neu lanciert werden kann. In den nächsten Jahren wird es darum gehen, das Konzept zur Schaffung einer Koordinationsstelle gesellschaftlich breit zu verankern und die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, damit die Öffentliche Hand ab 2021 die Hauptförderung der Koordinationsstelle übernimmt.

Der Schweiz böte sich mit der Einrichtung einer Koordinationsstelle für Künstlernachlässe die einmalige Chance einer *Vorreiterrolle*. Etwas Vergleichbares gibt es derzeit im Inland wie im Ausland nicht. Das dreigestufte Modell – *Beratung, Information und Vermittlung* – dürfte, dessen darf man sicher sein, in dieser bislang einmaligen Konstellation auch international Beachtung finden.